

§ 5 BThPG

Ruhegenußermittlungsgrundlagen

BThPG - Bundestheaterpensionsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

Der Ruhegenuß wird auf der Grundlage der Ruhegenußberechnungsgrundlage, der Ruhegenußbemessungsgrundlage und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Gesamtdienstzeit ermittelt.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at